



Ausschreibung: Promotion energieeffizienter Fahrzeuge

1. Ausgangslage

Der Verkehr macht mit 36.5 % den grössten Anteil am Endenergieverbrauch in der Schweiz aus. Der Endenergieverbrauch des Verkehrs ist zwischen 1990 und 2011 von 262.5 PJ auf 311 PJ angestiegen (Gesamtenergiestatistik 2011). Der motorisierte Personenverkehr auf der Strasse war 2011 für 53 % des Endenergieverbrauches des Verkehrs (Personen, Güter, Offroad) verantwortlich (Metron 2012). Im gleichen Jahr verbrauchte der Personenverkehr auf der Schiene nur 2 % des Endenergieverbrauches des Verkehrs (Metron 2012). Die mittleren Tagesdistanzen pro Person sind zwischen 1994 und 2010 von 31.4 km auf 36.7 km um 17 % angestiegen. 65 % der Tagesdistanzen werden mit dem Auto bewältigt, verglichen mit 23 %, die mit dem ÖV zurückgelegt werden (BFS 2012).

Während sich die Entwicklung der CO₂-Emissionen des Brennstoffsektors auf Zielkurs befindet, sind die Emissionen im Treibstoffbereich zwischen 1990 und 2010 weiter angestiegen. Der Verkehr ist somit hauptverantwortlich für das Verfehlen der Kyoto-Ziele (Pressemitteilung UVEK 10.6.2011, BAFU 2011). Im Verkehrsbereich sind deshalb wirkungsvolle Massnahmen und Lösungsansätze zur Reduktion des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen von besonderer Dringlichkeit.

Eine Möglichkeit zur Reduktion des Energieverbrauches des Verkehrs stellt die Umstellung auf energieeffizientere Fahrzeuge dar. Zu diesen gehören sowohl alternative Antriebstechnologien wie Erdgas-, Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, als auch effiziente Benzin- und Dieselfahrzeuge. Eine effiziente Alternative zu Autos stellen E-Scooter bzw. E-Bikes dar. Bei einer konsequenten Berücksichtigung der effizientesten Technologie beim Kauf eines Neufahrzeugs kann bis 2020 schätzungswise 20-30% des Gesamttreibstoffverbrauches eingespart werden.

Um energieeffiziente Fahrzeuge bei der Bevölkerung besser bekannt zu machen und Interessierten z.B. markenunabhängige Information und Beratung und die Möglichkeit von Testfahrten zu bieten, wird das BFE im Rahmen des Programms EnergieSchweiz in den kommenden Jahren besonders vielversprechende Massnahmen und Projekte für die Promotion energieeffizienter Fahrzeuge und Antriebstechnologien in der Schweiz finanziell unterstützen. Mit der vom BFE im Rahmen von EnergieSchweiz (ECH) in der Budgetperiode 2014 bis 2016 zur Verfügung gestellten Finanzhilfe von maximal **Fr. 1'000'000.-- pro Jahr** sollen Aktivitäten des Empfängers gezielt gefördert werden.

2. Systemgrenze und Ziel der Ausschreibung

Das BFE/ECH muss und will die Fördermittel kosteneffizient einsetzen und möchte daher ein möglichst gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis erzielen. Das Ergebnis wird insbesondere an der energetischen Wirkung und an der Einsparung von CO₂ gemessen.

Das BFE/ECH erwartet von einem überzeugenden, schlagkräftigen und kompetenten Partner einen professionellen Auftritt. Mit einer umfassenden und zielgruppenspezifischen Mar-



Marketing- und Informationsoffensive muss eine rasche und wirkungsvolle Steigerung des Marktanteils von energieeffizienten Fahrzeugen und Antriebskonzepten in der Schweiz, insbesondere auch bei Flottenbetreibern erfolgen. Dabei sind auch innovative Ideen gefragt, um die verschiedenen potentiellen Zielgruppen (z.B. Privatpersonen, Händler, öffentliche Hand, Flottenbetreiber, Pendler) vom Angebot energieeffizienter Fahrzeuge zu überzeugen. Voraussetzung ist die Etablierung einer umfassenden, bekannten Promotions- und Informationsplattform als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen und Aktivitäten rund um das Thema energieeffiziente Fahrzeuge.

Die offerierten Promotionsmassnahmen müssen insgesamt technologieneutral und markenunabhängig sein. Das Ziel ist eine deutliche Steigerung des Marktanteils energieeffizienter Fahrzeuge, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A;
- Fahrzeuge mit weniger als 95 g CO₂/km.

Dazu gehören energieeffiziente Fahrzeuge folgender Fahrzeugtechnologien:

- Elektrofahrzeuge, inkl. eScooter, Leichtbaufahrzeuge und e-Bikes¹;
- Hybridfahrzeuge, inkl. Plug-in und Range Extender;
- Fahrzeuge, die mit biogenem Gas und Erdgas betrieben werden können;
- Wasserstoff- und Brennstoffzellfahrzeuge u.ä.;
- Benzin- und Dieselfahrzeuge.

Das Gesuch muss überzeugend darlegen, mit welchen Massnahmen und Strategien (differenziert nach Zielgruppen) welche quantitativen und qualitativen Ziele (insbesondere mengenmässige Absatz- und energetische Wirkungsziele) über die Laufzeit des Vertrags erreicht werden sollen.

Die Aktivitäten sind für sämtliche Landesteile und in allen drei Landessprachen umzusetzen. Der gesamte Auftritt muss mit ECH koordiniert und eine Integration in die bestehenden Gefässe von ECH muss gewährleistet werden. Mögliche Aktivitäten sind:

1. Organisation und Durchführung von Fahrzeugausstellungen (Roadshows inkl. Internationaler Automobilsalon Genf) mit der Möglichkeit von Probefahrten (rund 70% der Gesamtprojektkosten);
2. Marktbeobachtung und Informationsaufbereitung. Dazu gehören:
 - A. Marktbeobachtung und Qualitätssicherung: Bereitstellung und laufende Aktualisierung einer Datenbank im Sinne eines ‚Guichet unique‘ für energieeffiziente Fahrzeuge und Antriebskonzepte, welche in die Website von ECH integriert werden kann;
 - B. Beratung und Unterstützung: Markenunabhängige und technologieneutrale Fachstelle für Konsumentinnen und Konsumenten, für Flottenbetreiber, Medienschaffende, Händler und weitere Interessierte. Bereitstellung und Distribution von Dokumentationen, Fachpublikationen und Informationsmaterial;

¹ Bei e-Bikes geht es ausschliesslich um die Qualitätssicherung.



- C. Kommunikation und Medienarbeit: Aktive Marktbearbeitung mittels Kommunikationsmassnahmen und Medienarbeit (inkl. neue Medien). Hohe Präsenz in den Medien.

Die Aktivitäten werden von einem fachlich kompetenten, dynamischen und gut vernetzten Akteur umgesetzt. Mit einem einheitlichen und professionellen Auftritt sowie einem ausgefeilten Marketingkonzept wird eine hohe Bekanntheit der qualitativ hochstehenden Produkte und der Plattform erreicht.

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller hat in der Offerte (max. 15 S. inkl. Anhang) das konkrete Vorgehen detailliert zu beschreiben. Es müssen qualitative und quantitative Ziele formuliert werden und dargelegt werden, wie diese gemessen werden. Es ist auszuführen, mit welchen Angeboten die verschiedenen Kundengruppen angesprochen werden. Es werden auch innovative Ideen zur Beschleunigung der breiten Markteinführung von energieeffizienten Fahrzeugen erwartet.

Im Anhang ist ein detailliertes und nach Kalenderjahren aufgeschlüsseltes Budget darzulegen (nach Möglichkeit auf 1 A4-Seite). Daraus muss ersichtlich sein, welche Leistungen zu welchen Kosten erbracht werden und wie sie finanziert werden sollen. **Stundenaufwand und Stundenansätze müssen ersichtlich sein.** Das Gesuch ist ungefähr wie folgt zu gliedern:

- Allgemeine Angaben zum Anbieter (inkl. Organisation mit Kompetenznachweis des Anbieters sowie Eignungsnachweis des einzusetzenden Personals (Leitung, Sachbearbeitung));
- Motivation für die Aufgabe;
- Ziel und Zielgruppen;
- Strategie (Welche Produkte werden angeboten? Wie wird eine hohe Bekanntheit der Produkte erreicht? Welche Ideen zeichnen das Projekt aus? Wie werden die verschiedenen Kundengruppen angesprochen?);
- Ergebnisse in Form von quantitativen und qualitativen Zielen und Indikatoren inkl. der dafür vorgesehenen Mittel;
- Unterschriften;
- detailliertes und nach Kalenderjahren (2014, 2015, 2016) aufgeschlüsseltes Budget;
- Wirkungsabschätzung des Energie- und CO₂-Emissionsreduktionspotentials;
- Beilagen.

3. Auswahlkriterien

Welche Kriterien muss ein Fördergesuch erfüllen?

- Es kann überzeugend und transparent darlegen, mit welchen Mitteln und Massnahmen eine möglichst grosse bzw. relevante Zielgruppe erreicht wird und wie diese zur Änderung des Kaufverhaltens motiviert und welche energetische Wirkung dabei erzielt werden kann;



- Die Gesamtprojektkosten sind auszuweisen und der Anteil der Eigen- und Dritteleistungen betragen mindestens 60 Prozent;
- Bereits zugesicherte und beantragte Bundesmittel sind zu deklarieren. Doppelfinanzierungen von mehreren Bundesstellen sind zu vermeiden;
- Transparente Darlegung der Finanzierungslage bzw. –perspektiven und der Organisationsstruktur. Daraus muss ersichtlich sein, welche Mittel bereits zugesichert sind und welche Anfragen bzw. Zusagen noch ausstehen;
- Die Additionalität des Projektes (Notwendigkeit des eCH-Beitrages bzw. Zusatznutzen aufgrund des eCH-Beitrages ist nachzuweisen);
- Breit abgestützte Trägerschaft bzw. Einbezug von qualifizierten Umsetzungspartnern;
- Transparentes Projektmanagement mit klarer Etappierung sowie Kosten- und Wirkungskontrolle;
- Fachkompetenzen und Erfahrungen der hauptverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können belegt werden.

Wesentliche Zuschlagskriterien sind:

- ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis bei der Erreichung von klar überprüfbar und ausgewiesenen qualitativen und quantitativen Zielen;
- grosses energetisches Wirkungspotential;
- ein überzeugendes Konzept;
- hohe Akzeptanz in verschiedenen relevanten Branchen;
- ein optimales und landesweites Netzwerk;
- eine schlagkräftige Organisation;
- qualifizierte und erfahrene Projektverantwortliche;
- professionelles Marketing;
- dreisprachige (D, F, I) und landesweite Umsetzung.

4. Organisation / Projektteam

Unterstützt wird ein Projekt von einer Organisationen der Privatwirtschaft. Empfänger der Finanzhilfe ist eine Organisation (juristische Person) mit Sitz in der Schweiz.



5. Zeitplan

| | |
|---|--|
| Einreichen der Offerten (max. 15 S. inkl. Anhang) in 4 Exemplaren | 30. April 2013 |
| Präsentation der Offerten der 3 aussichtsreichsten Kandidaten | 22. Mai 2013 9-12 Uhr |
| Entscheid über den Zuschlag der Projekte | bis 31. Mai 2013 |
| Start der Projekte | 4. Quartal 2013 (Vorbereitungsarbeiten) |
| Zwischenbericht/Jahresbericht | Halbjährlich/Ende Jahr ist ein detaillierter Jahresbericht abzuliefern |
| Projektumsetzung | Umsetzungsjahre 2014, 2015, 2016 |
| Vertragsverlängerungen | Maximal 2 Kalenderjahre |
| Projektende mit Schlussbericht | April 2017 (für Schlussbericht 2014-16) |
| Fachreferate | Nach Bedarf BFE |

6. Kosten / Beizug von Drittmitteln

Von Seite BFE/ECH wird ein Budget von maximal Fr. 1'000'000.- (inkl. Spesen) pro Jahr zur Verfügung gestellt. Der Höchstbeitrag des BFE beträgt gemäss Subventionsverordnung und Art. 12 und 14 Energiegesetz **40% der Gesamtprojektkosten**.

7. Weitere Auskünfte und Einreichung der Offerten

Silas Hobi, Sektion Energieeffizienz, Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern,

Tel. +41 31 322 54 74,

E-Mail: silas.hobi@bfe.admin.ch



Literatur

Bundesamt für Energie 2011: *Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2010*, Bern. 64 S.

Bundesamt für Energie 2011: *Grundlagen für die Energiestrategie des Bundesrates; Frühjahr 2011*, Bern. 197 S.

Bundesamt für Statistik BFS 2010: *Mobilität in der Schweiz, Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010*, Neuchâtel. 115 S.

Bundesamt für Umwelt BAFU 2011: *Emissionen nach CO₂Gesetz und Kyoto-Protokoll*, Bern. 11 S.

Metron 2012: *Energietabelle August 2012* (internes Dokument)